

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7480

VKU Landesgruppe Nord • Geniner Straße 80 • 23560 Lübeck

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
24105 Kiel

**Geschäftsstelle
Landesgruppe Nord**

Geniner Straße 80
23560 Lübeck
Fon +49 451 888 4330
Mobil +49 170 858 0095
stepanek@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100
www.vku.de
info@vku.de

28.2.2017

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag Digitale
Agenda für Schleswig-Holstein
Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Unser Verband **begrüßt ausdrücklich** die weitere systematische Umsetzung der Breitbandstrategie 2030. Die flächendeckende Versorgung des Landes mit Glasfaserverbindungen ist das Rückgrat der digitalen Infrastruktur. Hierzu gehört ebenso und ausdrücklich die Formulierung als **Infrastrukturziel** des Landes.

Der Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze vollzieht sich im **Infrastrukturwettbewerb**. Die kommunalen Unternehmen in Schleswig-Holstein haben diesen Wettbewerb angenommen und sind dabei ein wichtiger und gleichberechtigter Akteur. Unsere kommunalen Unternehmen haben beim flächendeckenden Breitbandausbau vor allem auch deshalb eine bedeutende Rolle, weil erstmalig eine Infrastruktur der Daseinsvorsorge im Wettbewerb errichtet wird.

Das **Breitbandkompetenzzentrum** und der **Runde Tisch Breitband** sind deshalb sehr wichtige Einrichtungen, um handelnde Akteure zusammenzuführen.

Dies erscheint uns auch vor dem Hintergrund wichtig, dass kommunales und kommunalwirtschaftliches Engagement **nicht staatlich „überbaut“** werden sollte. Dies betrifft insbesondere das **Landesbackbone-Konzept**.

Hauptgeschäftsführerin:
Katherina Reiche

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEBEXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Seite 2 zum Schreiben

Wo dauerhaft **kein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau** zu erwarten ist, müssen Investitionen stimuliert werden. Dies ist in den Bereichen sinnvoll, wo kein wettbewerblicher Glasfaserausbau zu erwarten oder möglich ist.

Förderungen in diesen Bereichen müssen jedoch auch für kommunale Unternehmen gewährt werden. Gerade in ländlichen Gebieten sind deshalb auch **interkommunale Kooperationen** sinnvoll und müssen durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt, dass es möglich sein muss, einen **destruktiven Überbau** einer geplanten Infrastruktur mit einer unterlegenen Technologie abzulehnen.

Bereits heute übernehmen viele kommunale Unternehmen im Rahmen einer **modernen Daseinsvorsorge** Verantwortung für ihre Region.

Gerade die Beteiligung kommunaler Unternehmen an der **Umsetzung des DigiNetzG** soll auch in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich erwähnt werden.

Deshalb ist es für unsere Unternehmen sehr wichtig, dass sie **gleiche Rahmenbedingungen** für die Umsetzung der Digitalen Agenda haben und sich auch ebenso in den Gestaltungsprozess einbringen können.

Wir sind als kommunale Unternehmen gerne bereit, gemeinsam diesen Weg mit allen am Gestaltungsprozess Beteiligten in die Zukunft zu gehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Stepanek
Geschäftsführerin
VkU Landesgruppe Nord

Hauptgeschäftsführerin:
Katherina Reiche

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE9510050000600009100
SWIFT: BELADEBEXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069